



Gemeinde Hollenbach

BÜRGER - INFO



Jahrgang 2015

Nummer 4

Hollenbach, Juli 2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

Ferienprogramm 2015

Das Sommer-Ferienprogramm 2015 wird ab **Mitte Juli** in der Grund- und Mittelschule und in der Kindertagesstätte Hollenbach verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus auf. Wir bitten alle Interessierten die Anmeldung mittels Anmeldeformular direkt bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 01, vorzunehmen. Das Ferienprogramm und der Anmeldebogen sind dann auch im Internet ab o.g. Termin unter www.gemeinde-hollenbach.de „*Ferienprogramm*“ abrufbar.

Anmeldung Maßnahmen Gewässer III. Ordnung für 2016

Zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung ist die Meldung bis spätestens **29. Juli 2015** für alle anstehenden Grabenräumarbeiten bzw. Gehölzpflegemaßnahmen erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen nur nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung mit der Gemeinde Hollenbach durchgeführt werden dürfen.

Deutschunterricht für Asylbewerber

Es ergeht der Appell an Freiwillige, sich als Lehrer bzw. Sprachpate beim Deutschunterricht für die Asylbewerber zu engagieren. Interessierte können sich bei Gemeinderätin Theresia Isele-Juraske, Tel. 8775 oder bei 1. Bürgermeister Xaver Ziegler, Tel. 9996-11 melden.

Reinhaltung der Rad- und Gehwege

An alle anliegenden Landwirte und Grundstückseigentümer der Rad- und Gehwege ergeht der Aufruf, die durch landwirtschaftliche Fahrzeuge verschmutzten Wege während und nach der Erntezeit zu säubern und wieder in einen einwandfreien und gefahrlosen Zustand zu versetzen.

Ebenso wird auf die oft vernachlässigte Reinigungspflicht an öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft hingewiesen.

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen ist auf der Homepage der Gemeinde Hollenbach unter „*Bürgerservice – Ortsrecht*“ nachzulesen.

Neue Abfallgebührensatzung

Seit dem 1. Juli 2015 gilt die neue Abfallgebührensatzung des Landkreises Aichach-Friedberg.

Ab diesem Zeitpunkt gilt ein einheitlicher Gebührensatz, der ein Biotonnenvolumen bis 240 Litern beinhaltet. Viele Haushalte haben sich vom Landkreis eine Biomülltonne (120 oder 240 Liter) anliefern lassen. Die Biomüllgefäße werden ebenso wie die Restmülltonnen im 14-tägigen Rhythmus geleert.

Leerungstag für die Biomülltonne ist **montags** an den **ungeraden Kalenderwochen**.
Erstmals werden sie am Montag, dem 13. Juli geleert. Wie von der Restmülltonne bekannt, muss auch die Biomülltonne am Leerungstag um 6:00 Uhr bereit stehen.

Zusammenfassung der wichtigsten Gebührensätze zum 01.07.2015:

	monatlich	jährlich
60 Liter Restmüll mit Biotonne *	9,-- €	108,--€
80 Liter Restmüll mit Biotonne *	12,--€	144,--€
120 Liter Restmüll mit Biotonne *	18,--€	216,--€
240 Liter Restmüll mit Biotonne *	36,--€	432,--€

* Diese Gebührensätze beinhalten ein Bioabfallgefäß bis zu 240 Litern (80 Liter Eigengefäß, 120 Liter und 240 Liter-Tonne des Landkreises) und gelten auch für Eigenkompostierer.

Altpapiersammlung durch den TSV Hollenbach **Altkleidersammlung durch den Schützenverein Hollenbach**

Am **Samstag, 18.07.2015**, führt der TSV Hollenbach in den Ortsteilen Hollenbach, Motzenhofen und Schönbach eine Altpapiersammlung und der Schützenverein Hollenbach eine Altkleidersammlung durch. Der Erlös kommt der Jugendarbeit zu Gute.

Gemeindeverwaltung am Freitag, 24. Juli 2015 geschlossen

An diesem Freitag unternimmt die Gemeindeverwaltung mit Bauhof ihren Betriebsausflug.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Xaver Ziegler
1. Bürgermeister